

Programm
der Gemeinde Untermerzbach
zur Förderung von Familien
im Rahmen des Erwerbs gemeindlichen Baulands

Förderantrag

Der/die unten näher bezeichnete(n) Käufer beantragt/beantragen hiermit entsprechend des gemeindlichen Förderprogramms, das dem/n Käufer(n) bekannt ist, Zuwendungen im Rahmen des Erwerbs eines gemeindlichen Bauplatzes:

Bauplatz Fl.Nr. Gemarkung: Untermerzbach Memmelsdorf Gereuth

Art der beantragten Förderungen

Zuwendung für vorhandene Kinder
Dem Haushalt des Antragstellers gehören folgende Kinder unter 16 Lebensjahren an, die das zu errichtende Wohnhaus bewohnen werden:

Kind 1 (Vorname), geb. am: (Förderung 7.500,00 €)

Kind 2: (Vorname), geb. am: (Förderung 7.500,00 €)

Kind 3: (Vorname), geb. am: (Förderung 1.000,00 €)

Weitere Kinder (Förderung 1.000 €):

Dem Haushalt des Antragstellers gehören noch keine Kinder an. Im Rahmen der Familienplanung wird jedoch Nachwuchs binnen 10 Jahren ab Kaufvertragsabschluss erwartet. Hierfür wird das Förderprogramm Familienförderung in Anspruch genommen. Sobald die Voraussetzungen für eine Auszahlung vorliegen, wird diese unter Vorlage entsprechender Nachweise (Geburtsurkunde o.ä.) gesondert bei der Gemeinde beantragt.

Die beantragten Förderungen sollen Gegenstand des notariellen Vertrages werden.

Hinweis: Die Zusatzförderung nach Ziffer 3 der Richtlinien kann ebenfalls in Anspruch genommen werden. Der Antrag hierzu muss zwingend innerhalb von sechs Monaten nach Einzug in das errichtete Wohnhaus an die Gemeinde gestellt werden, der Einzug muss binnen zwei Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages erfolgen.

Antragsteller

Vorname / Name:, Anschrift:

Vorname / Name:, Anschrift:

Ort/Datum:

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)